

ung.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Vormittags 11 Uhr,
Ortschaft Braunlauf zuge-
rungen 175 Ruthen 50 Fuß,

Nr. 78.

St. Vith, Mittwoch 29. September

1869.

Taxe liegen bis dahin auf

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

ürgermeister von Reuland,
Clausen.

Abonnements-Einladung

agner-Wein,

auf das
Kreisblatt für den Kreis Malmédy pro 4. Quartal.

20 Sgr. oder verzollt,
pr. Flasche.
riser Welt-Ausstellung 1867.
wodurch Haken, Zange etc.

Bestellungen auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ werden bei allen Königl. Post-Anstalten und in St. Vith in der Expedition des Kreisblattes entgegengenommen. — Bei der großen Verbreitung eignet sich dasselbe ganz besonders zur Aufnahme von Anzeigen aller Art und kostet die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr.; für öfteres Wiederholen der Anzeigen wird angemessener Rabatt bewilligt.

Gllme. Kogel.

Das Blatt kostet hier in St. Vith 7 Sgr. 6 Pfg. und durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. „ausschließlich der Bestellgebühren“ pro Quartal.

iegelsteine
Ziegelei bei Bütgenbach

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein
Die Expedition.

Jahrgang des gediegensten

Ämtliche Bekanntmachungen.

freund.

Bekanntmachung.

bewährten Tendenz des Blattes
es will ein Familienblatt
ne Aufgabe gelöst hat, beweist
wird, zeigt das Verzeichniß der
liche politische Färbung wird der
schrittes hoch halten und sich auch
thige Erörterung der brennenden
terniß, gegen die Gebrechen der
chneten Verlagshandlung sind die

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 21. September d. Js., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten auf

Zur Geschichte der ehemaligen Schlossherren von Schönberg und des von ihnen gegründeten Besitzthums Schönberg im Kreise Malmédy.
(Fortsetzung.)

Max Ring,

NS von George Hill,

emme

ern: „Der Mann des Grafen
fürsten von Hessen.“ — „Zwei
ste als ein tekerisches Land.“ —
e Spinnerin.“ Ballade. — „Ein
n Gräfe.“ — „Das Hotel der
nger.“ — „So geht's im Kriege
n Müllhausen.“ — „Berliner
„Wiener, Petersburger, Londoner,

3) Georg von Schönberg starb als Bischof zu Worms im J. 1595.

4) Wilhelm von Schönberg starb als Domdechant zu Worms 1571.

5) Hugo II. von Schönberg war Domherr zu Trier, starb den 16. September 1581, und wurde alda in der Domkirche begraben. Sein Grabmal hatte folgende Inschrift: „Anno Domini 1581 16 Sept. obiit Hugo a Schoenberg, Archidiaconus Trevirensis. C. A. R. J. P.“ — An einem der Thürme der Disburg, bei Ruwer, welche der Familie von Schönberg gehörte, sieht man das Wappen dieses Hugo's mit der Ueberschrift: „Hugo von Schonenburg, Oberster Cor-Bischoff zu Trier, des Titul's Santi Petri 1577.“

6) Daniel von Schönberg wurde Ritter des deutschen Ordens.

7) Anna von Schönberg vermählte sich 1566 mit Hans Belten von Wiltberg.

8) Hans Valentin von Schönberg heirathete die Martha von Schmalbach. Die Kinder aus dieser Ehe, welche die, im Hause zur goldenen Rebe in Trier, aufbewahrten Schätze ihres Onkels, des Churfürsten Johann von Schönberg, erben, waren folgende:

A. Hans Meinhard von Schönberg. Dieser hatte sich zuerst dem geistlichen Stande gewidmet, und war, als noch nicht gewiehener Priester, Domherr zu Worms, resignirte aber, und vermählte sich mit Katharina Boos von Waldeck. Seine

den 6. Oktober d. Js. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 5. Oktober in den Stunden von 8 Uhr früh bis Abends und am 6. Oktober in den Morgenstunden offen liegen wird.

In diesen Bureau's werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselben gemacht werden.

Berlin, den 22. September 1869.

Der Minister des Innern,
gez. Graf zu Eulenburg.

Verpflichtungen der Straßenbau-Verwaltungen im Interesse der Bundes-Telegraphen-Verwaltung.

1. Die Straßenbau-Verwaltung hat die Benutzung des Straßenterrains, soweit dies ohne Behinderung des Straßerverkehrs thunlich ist, zur Anlage von oberirdischen und unterirdischen Bundes-Telegraphen-Linien unentgeltlich zu gestatten.

Die Stangen für die oberirdischen Telegraphen-Linien werden thunlichst entfernt von den Baumpflanzungen aufgestellt.

Der erste Trakt der Bundes-Telegraphen-Linien wird von der Bundes-Telegraphen-Verwaltung und der Straßenbau-Verwaltung gemeinschaftlich festgesetzt.

Änderungen des ursprünglichen, gemeinschaftlich festgesetzten Traktes, welche durch irgend welche Veranlassung nothwendig werden, sind von der Bundes-Telegraphen-Verwaltung nach Verein-

Kinder waren a) Philipp Dietrich, b) Hans Philipp, c) Anna und d) Ursula. Jener

a) Philipp Dietrich von Schönberg heirathete die Anna Elisabeth Graf von Scharpfenstein, war Churpfälzischer Hofrichter zu Heidelberg und starb den 27. September 1632 ohne Kinder zu hinterlassen.

b) Hans Philipp von Schönberg heirathete die Anna Appolonia von Irmentraut, und starb 1624 ebenfalls ohne Kinder.

c) Anna von Schönberg heirathete Eberhard Brendel von Homburg, und die

d) Ursula von Schönberg den Lubbert von der Heyden. Hans Reinhard von Schönberg vermählte sich mit einer von Bolanden zu Rolle, war Oberst und Hofmeister des Bischofs von Worms, starb 1617 ohne Kinder zu hinterlassen.

9) Johann von Schönberg, der jüngere, Herr zu Hartelstein, war vermählt mit Clara von Braunsberg. Deren Sohn hieß Hugo Augustin, und die Tochter Anna. Letztere war vermählt mit Anton von Wiltberg, und zeugten zwei Söhne, nämlich 1) Joachim von Wiltberg, Domherr zu Mainz und 2) Anton von Wiltberg, Herr zu Faizberg. Diese beiden Söhne beerbten ihren vorgenannten Onkel, Hugo Augustin von Schönberg. Der reiche Nachlaß dieses Hugo Augustin's von Schönberg bestand in Folgendem: in zwei Häusern zu Trier, das eine genannt Helfenstein, das andere Gontrebe (zur goldenen Rebe); in einem Hofe in Merle, Häusern und Grundstücken in Eitelbach und Pfälzel, einem Hofe in Kyllburg, Gefällen und Renten in Hartelstein, Schweich Balmich, Fankel und Strozbüsch, einem Zehnten im Hofe Gontebrett und den Hurten'schen Gütern in Schönecken. Die Gebrüder von Wiltberg verkauften nun aus dieser Erbschaft das

Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

barung mit der Straßenbau-Verwaltung für Rechnung desjenigen Theiles auszuführen, von welchem dieselben beantragt sind.

2. Die Straßenbau-Verwaltung hat die Bundes-Telegraphen-Anlagen durch ihr Straßen-Aufsichts-Personal bewachen und in Fällen der Beschädigung nach Anleitung der von der Bundes-Telegraphen-Verwaltung erlassenen Instruction provisorisch wieder herzustellen, auch von jeder wahrgenommenen Störung der Linien der nächsten Bundes-Telegraphen-Station Anzeige machen zu lassen. Die Bundes-Telegraphen-Verwaltung zahlt den mit der Beaufsichtigung und provisorischen Wiederherstellung der Bundes-Telegraphen-Linie beauftragten Straßen-Aufsichts-Beamten Remunerationen bis zur Höhe von 10 Thln. pro Jahr und Meile durch die Straßenbau-Verwaltung. Diese Remunerationen werden von der Bundes-Telegraphen-Verwaltung innerhalb der vorbezeichneten Grenze für die einzelnen Aufsichts-Beamten nach Maßgabe der von denselben im Interesse des Bundes-Telegraphen geleisteten Dienstes festgesetzt.

3. Die Straßenbau-Verwaltung hat den mit der Wiederherstellung von Beschädigungen des Bundes-Telegraphen beauftragten und als solche legitimierten Telegraphen-Beamten auf Erfordern und soweit dies thunlich ist, die bei der Unterhaltung der Kunststraße beschäftigten Arbeiter gegen Zahlung des ortsüblichen Tagelohnes zur Disposition zu stellen.

4. Um Störungen der Bundes-Telegraphen-Linien durch Berührungen der Leitungsdrähte mit den Straßenanpflanzungen zu vermeiden, hat die Straßenbau-Verwaltung den Wuchs der Anpflanzungen so reguliren zu lassen, daß dieselben nach allen Richtungen hin, mindestens 2 Fuß von den Leitungsdrähten des Bundes-Telegraphen entfernt sind.

Die erforderlichen Regulirungen sind in der Regel gleichzeitig mit den im Interesse der Straßenbau-Verwaltung und in den dazu passenden Jahreszeiten stattfindenden Ansäutungen für Rechnung der Straßenbau-Verwaltung zu besorgen. Falls aber auf Antrag der Bundes-Telegraphen-Verwaltung im Interesse derselben besondere Ansäutungen vorgenommen werden müssen, so sind die Kosten von der Bundes-Telegraphenverwaltung zu tragen.

5. Falls bei der Anlage und Unterhaltung der Bundes-Telegraphenlinien der Straßenkörper in seinem Planum, seinen Böschungen oder zugehörigen Gräben beschädigt wird, erfolgt die Wiederherstellung nach Anweisung der Straßenbau-Verwaltung für Rechnung der Bundes-Telegraphen-Verwaltung.

Für den bei den gedachten Herstellungs- resp. Unterhaltungs-

arbeiten der Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben zugefügten Schaden, hat die Straßenbau-Verwaltung Anspruch auf Entschädigung nicht zu erheben.

6. Die Straßenbau-Verwaltung verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß bei Verpachtung der Nutzung von Baumpflanzungen oder bei künstlicher Ueberlassung derselben die beteiligten Personen vor Beschädigungen der Bundes-Telegraphen-Anlagen mit dem Bemerken gewarnt werden, daß sie event. zum Schaden-Ersatz würden herangezogen werden.

Desgleichen verpflichtet sich die Straßenbau-Verwaltung ihre Aufsichtsbeamten anzuweisen, bei Ausübung ihres Dienstes darüber zu wachen, daß die Nutzung oder das Fällen von Bäumen seitens der Berechtigten mit Vorsicht bewirkt werde, in allen Fällen aber, wo bei solcher Gelegenheit Bundes-Telegraphen-Anlagen beschädigt werden und das Nähere hierüber zu ihrer Kenntniß gelangt, der nächsten Bundes-Telegraphen-Station Anzeige zu machen.

Berlin, den 21. August 1869.

Die in der Anlage zusammengestellten Verpflichtungen der Straßenbau-Verwaltungen im Interesse der Bundes-Telegraphen-Verwaltung sollen, nach einem Beschlusse des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes vom 25. Juni d. J., nicht nur

- von den Verwaltungen der bereits bestehenden und der neu anzulegenden Staats-Kunststraßen übernommen, sondern auch
 - bei Concessions-Ertheilung für den Bau neuer Kunststraßen den Unternehmern im Interesse der Bundes-Telegraphen-Verwaltung auferlegt und
 - für die bereits concessionsirten Kunststraßen insoweit eingeführt werden, als die Bundes-Telegraphen-Verwaltung es beantragt und die Bestimmungen der Concessions-Urkunden es gestatten.
- Der Beschluß des Bundesrathes ist jedoch mit der Maßgabe gefaßt, daß

1. die fraglichen Vorschriften auf Straßen innerhalb der Städte sich nicht beziehen sollen und

2. die Verpflichtung der Straßenbau-Verwaltungen, zum Zwecke der Wiederherstellung beschädigter Telegraphen-Leitungen, die bei den Kunststraßen beschäftigten Arbeiter zur Verfügung zu stellen, (Punkt 3 der Anlage) auf wirkliche Nothfälle beschränkt bleibt.

Sodann sollen die in der Anlage enthaltenen Bestimmungen insoweit eine nur subsidiaire Geltung haben, als dieselben den zwischen der Bundes-Telegraphen-Verwaltung und einzelnen Bun-

Hans zu Trier, der Helfenstein genannt, dem Trier'schen Churfürsten Lothar von Metternich für 4000 Rthlr. und versprochen ihn zu vertreten, wenn ihr Vetter, der Oberst und Hofmeister, Hans Reinhard von Schönberg, der oben erwähnte Miterbe der Hinterlassenschaft des Churfürsten Johann von Schönberg, Ansprüche auf dieses Haus machen sollte. Hans Reinhard nahm aber nicht bloß jenes Haus, sondern die gesammte Erbschaft in Anspruch, und bewirkte die Sequestration sämmtlicher Güter; worüber die Gebrüder von Wildberg nun im J. 1614 eine Klage bei dem Reichskammergerichte erhoben. Auf den Hof zu Kyllburg machte das Domkapitel zu Trier, wegen eines darauf gemachten Anlehns Anspruch; sowie die Kirche zu Bleialf auf den Zehnten zu Gondenbrett, wegen einer für Hugo Augustin von Schönberg aufgenommenen Summe. Die Hurten'schen Güter zu Schönecken wollte der Kurfürst von Trier als verfallenes Mannlehn einziehen. Die Renten zu Strogbüsch waren ein Lehn der Grafen von Iffenburg. Als der Oberst Hans Reinhard von Schönberg 1617 starb, setzten seine Nessen, Philipp Dietrich und Hans Philipp von Schönberg, den Prozeß gegen die von Wildberg fort. Da Hans Philipp noch unmündig war, traten sein älterer Bruder und Hoos von Waldeck, als Vormünder, für ihn auf. Die Herren von Wildberg setzten sich mit Gewalt in den Besitz des Schlosses Hartelstein, und die Herren von Schönberg bemächtigten sich dagegen mit gewaffneter Hand des Schlosses Ulmen.

Die von Wildberg erscheinen noch später als Besitzer von Hartelstein, Ulmen und der Hurten'schen Güter, und müssen sich daher wohl im Besitze derselben behauptet haben.

Nach einer 500jährigen Dauer des Geschlechtes dieser Herren von Schönberg schließen die zwei Folgenden und Letzten, noch auf eine höchst ehrenvolle Weise, die lange Reihe. Diese beiden Gebrüder, Otto Heinrich und Johann Karl von Schönberg, waren Dieffen des Kurfürsten Johann von Schönberg, und in Luxemburg

geboren. Dieselben standen in so hohem Ansehen, daß der Kaiser Ferdinand II. sie in den Grafenstand erhob.

1) Der Graf Otto Heinrich von Schönberg war ein tapferer General der Artillerie unter Kaiser Ferdinand II., kämpfte mehrere Schlachten des 30jährigen Krieges für die katholische Sache, und fiel in der Schlacht bei Leipzig am 6. Sept. 1632. Seiner geschicht schon Erwähnung in dem 1627 bei Peter von Brachel und Abraham Hohenberg zu Eöln erschienen großen Folio-Bande, betitelt: „Fama Austriaca, das ist Eigentliche Verzeichnuß denkwürdiger Geschichten, welche sich in den nächst „verfloßenen 16 Jahren hero biß auff und in das Jahr 1627 „begeben haben etc.“

2) Der Graf Johann Karl von Schönberg war vermählt mit Poppolia von Lobkowitz aus Böhmen. Der König von Spanien sandte ihn in hoher Mission nach Dänemark, er wurde Ritter vom h. Jakobs-Orden, war eine Zeit lang Staats-Minister des Kaisers Ferdinand II., und zuletzt dessen Gesandter in Spanien. Zwei Jahre vor seinem Tode gründete er und seine Gemahlin, da sie kinderlos waren, am 6. Juli 1836 eine namhafte Foundation zur Errichtung eines Seminars am Jesuiten-Collegium zu Luxemburg, welche Foundation vom damaligen Rector des Collegiums, Hubert von Wiltheim (einem Sprößling aus dem berühmten St. Vither Wiltheim'schen Geschlechte) im Namen des Collegiums und des zukünftigen Seminars angenommen wurde.

Der Graf Johann Karl von Schönberg starb, als der letzte Mannesstamm der Herren von Schönberg im J. 1639 zu Madrid.

Das Stammschloß der Herren von Schönberg, sammt dem von ihnen gegründeten Dorfe Schönberg, begann schon zur Zeit als die letzten Herren von Schönberg noch ihren Sitz auf dem Schlosse hatten, manchem Wechsel und Schicksale ausgesetzt zu werden, die wir, laut den noch erhaltenen Urkunden, bis zum jetzigen Jahrhundert in Kürze beschreiben wollen. (Fortf. folgt.)

bestaaten beste
stimmungen ni
Die Köni
Der Minist

An die K

Abchrift
menstellung erl
weiterer Mitth
zug auf den
Köni

An den
Malmedy. I.

Vorstehen
niß mitgetheilt

An die S

Sün

Am

läßt Herr B
fa
W
C
L

in dem Wir
Notar öffent
St. B

Aderbau

Der G

fassen: Landw
zucht, Gerat
Garten- und
und Physiolo
Währen

vorgetragen:

landw. Bauk

rechnungen i
burtschilfe, G
streckenden Kr
augenblickliche

thige aus de

Es wir

Lehrer angefi

zur Erlangu

durch zwei n

schule 100

Licht und U
die Lehrer u

Alle
derungen an
versetzten Gend

Beschreibungen und in den Gräben
Bau-Verwaltung Anspruch auf
g verpflichtet sich, dafür Sorge
Nutzung von Baumplantagen
selben die beteiligten Personen
Telegraphen-Anlagen mit dem
event. zum Schaden-Erfolg

Strassenbau-Verwaltung ihre
Ausübung ihres Dienstes darüber
das Fällen von Bäumen seitens
et werde, in allen Fällen aber,
Telegraphen-Anlagen beschädigt
u ihrer Kenntniß gelangt, der
n Anzeige zu machen.

in, den 21. August 1869.
amengestellten Verpflichtungen
Interesse der Bundes-Tele-
in Beschlusse des Bundesrathes
Juni d. J., nicht nur
bereits bestehenden und der neu
ßen übernommen, sondern auch
den Bau neuer Kunststraßen
resse der Bundes-Telegraphen-

Kunststraßen insoweit eingeführt
raphen-Verwaltung es beantragt
oncessions-Urkunden es gestatten.
es ist jedoch mit der Maßgabe

auf Straßen innerhalb der
Bau-Verwaltungen, zum Zwecke
Telegraphen-Leitungen, die bei
eiter zur Verfügung zu stellen,
e Nothfälle beschränkt bleibt.

lage enthaltenen Bestimmungen
ung haben, als dieselben den
Verwaltung und einzelnen Bun-

hohem Ansehen, daß der Kaiser
nd erhob.

urich von Schönberg war
e unter Kaiser Ferdinand II.,
jährigen Krieges für die katho-
placht bei Leipzig am 6. Sept.
ähnung in dem 1627 bei Peter
erg zu Köln erschienen großen
Austriaca, das ist Eigentliche
ten, welche sich in den nächst
auff und in das Jahr 1627

Karl von Schönberg war
itzig aus Böhmen. Der König
Mission nach Dänemark, er
u, war eine Zeit lang Staats-
., und zuletzt dessen Gesandter
em Tode gründete er und seine
am 6. Juli 1836 eine nam-
eines Seminars am Jesuiten-
fundation vom damaligen Rector
eim (einem Sprößling aus dem
den Geschlechte) im Namen des
eminars angenommen wurde.

Schönberg starb, als der letzte
Schönberg im J. 1639 zu Madrid.
n von Schönberg, sammt dem
wönberg, begann schon zur Zeit
berg noch ihren Sitz auf dem
l und Schicksale ausgesetzt zu
enen Urkunden, bis zum jetzigen
wollen. (Fortf. folgt.)

bestaaten bestehenden Verträgen über den Gegenstand dieser Be-
stimmungen nicht derogiren.

Die Königliche Regierung hat Sich hiernach zu achten.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
gez. Spenpli.
An die Königliche Regierung zu Aachen. II. 11,984.

Aachen, den 8. September 1869.
Abschrift vorstehenden Rescripts und der zugehörigen Zusam-
menstellung erhalten Sie zur Kenntnißnahme und Beachtung, sowie
weiterer Mittheilung an die Bürgermeister Ihres Bezirks mit Be-
zug auf den Abschnitt b des vorstehenden Rescripts.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
gez. Konopacki.
An den Königl. Landrath Hrn. Frhrn. von Broich zu
Malmedy. I. 1863. D. G.

Malmedy, den 15. September 1869.
Vorstehende Bestimmungen werden Ihnen hiermit zur Kennt-
niß mitgetheilt.

Der Landrath,
Freiherr von Broich.
An die H. H. Bürgermeister des Kreises. Nr. 4839.

Aachen, den 20. September 1869.
Zur Abwendung der mit Knochen-Niederlagen verbundenen
Unzuträglichkeiten, wodurch nicht allein das Publikum und ganz be-
sonders die benachbarten Grundbesitzer der üblen Gerüche wegen
belästigt, sondern oftmals auch in sanitätlicher Beziehung Gefahren
hervorgerufen werden, erscheint es durchaus nöthig, derartige An-
lagen gewissen Beschränkungen zu unterwerfen, und wird es sich
im sanitätspolizeilichen Interesse empfehlen, die fragliche Lagerung
in der Nähe bewohnter Gebäude nur unter der Voraussetzung zu
gestatten, daß eines Theils die Knochen von allen Weichtheilen be-
freit und völlig trocken sind, und andern Theils, daß die Lager-
stellen trocken und dem Luftzug ausgesetzt sind.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
gez. Konopacki.
An den Königlichen Landrath Herrn Frhrn. von Broich
zu Malmedy. I. 1638 P. K.

Malmedy, den 25. September 1869.
Abschrift theile ich Ihnen mit dem Auftrage mit, erforder-
lichen Falls auf den Erlaß der entsprechenden Bestimmungen im
Wege der Lokal-Polizei-Verordnung Bedacht zu nehmen.

Der Königliche Landrath,
J. A.: Krings, Kreissekretär.
An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 5402.

Häuser- und Güterverkauf

in St. Vith.

Am Freitag den 1. Oktober 1869, Mittags 1 Uhr,
läßt Herr Peter Rom hieselbst:
seine beiden in St. Vith auf Mühlenbach und Neugasse gelegenen
Wohnhäuser, seine zwischen Schenk und Wittwe Nieszen gelegene
Scheune und seine sämmtlichen auf dem Banne St. Vith und
Lommersweiler gelegenen Ackerländereien und Wiesen
in dem Wirthshofe des Herrn Schenk hieselbst durch den unterzeichneten
Notar öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungsstermine versteigern.
St. Vith, den 9. September 1869. Hilgers, Notar.

Ackerbauschule zu Denflingen, Kreis Waldbröl, Regierungsbezirk Köln.

Der Cursus zerfällt in Sommer- und Winter-Vorträge. Letztere um-
fassen: Landwirthschaftliche Betriebslehre, Düngerlehre, Bodenkunde, Rindvieh-
zucht, Geräthekunde, Forstwissenschaft, Naturwissenschaft (Chemie), Drainage,
Garten- und Obstbaumzucht, thierärztlichen Unterricht (Elemente der Anatomie
und Physiologie, Zoologie).

Während des Sommersemesters wird außer der Anleitung in der Praxis
vorgetragen: Spezieller Ackerbau, Botanik, Gesundheitspflege der Hausthiere,
landw. Baukunde, Planzeichnen, Messen und Niveliren im Freien nebst Be-
rechnungen und Aufzeichnungen nach verjüngtem Maßstabe, thierärztliche Ge-
burtshilfe, Exterieur des Pferdes und des Kindes, Fußbeschlagslehre, die an-
steckenden Krankheiten, einige schnell verlaufende Krankheiten, bei welchen die
augenblickliche Hülfe vom Landwirth selbst geleistet werden kann und das Nö-
thige aus der gerichtlichen Thierheilkunde.

Es wird täglich 5 Stunden theoretischer Unterricht ertheilt, wofür vier
Lehrer angestellt sind. Auch ist Gelegenheit geboten, vollständige Vorbereitung
zur Erlangung der Qualifikation zum Militärdienst als einjährig Freiwilliger
durch zwei wissenschaftlich gebildete Lehrer zu erhalten. Pension der Ackerbau-
schule 100 Thlr. fürs Jahr, wofür den Schülern Kost und Logis, Heizung,
Licht und Unterricht in der Anstalt gegeben wird. Strenge Ueberwachung durch
die Lehrer und den Direktor. Anfang des nächsten Cursus am 5. Oktober.
K. Fockelsberg, Direktor.

Alle Diejenigen, welche noch For-
berungen an dem von hier nach Heinsberg
verfertigten Gendarm Koch haben, wollen solche
bis spätestens 15. Oktober curr. beim Ge-
schäftsmann Baur in St. Vith anmelden.
St. Vith, 23. Oktober 1869.

Original-Staats-Prämien-
loose sind überall zu kaufen
und zu spielen erlaubt

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten
und solidesten Unternehmen empfiehlt
unterzeichnete Bankfirma die vom Staate
genehmigte und garantierte große

Geld-Verloosung

von über 1 Million 470,000 Thaler,
deren Gewinn-Ziehungen schon am 20.
Oktober beginnen.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Hauptpreise sind ev.:

M. 250,000;

150,000, 100,000, 50,000, 25,000

2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000,

3 à 10,000, 4 à 8,000, 5 à 6,000,

11 à 5,000, 29 à 3,000, 131 à

2,000, 6 à 1,500, 3 à 1,200, 156

à 1,000, 206 à 500, 6 à 300,

272 à 200, 11800 à 110 rc. rc.

in Allem über 25,000 Gewinne.

Gegen Einfindung oder Nachnahme des

Betrages versende ich Original-Staatsloose

für obige Ziehung zu folgenden planmä-

ßigen, festen Preisen!

Ein Ganzes Thlr. 2. — Ein Halbes

Thlr. 1. — Ein Viertel 15 Sgr. unter

Zusicherung promptester Bedienung. —

Jeder Theilnehmer bekommt von mir die

„Original-Staatsloose selbst in Händen“

und sind solche daher nicht mit den ver-

botenen Promessen zu vergleichen. Der

Original-Plan wird jeder Bestellung

gratis beigelegt und den Interessenten

die Gewinnelder nebst amtlicher Liste

prompt überhandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese

Loose so rasch erworben haben, erwarte

ich bedeutende Aufträge, solche werden

bis zu den kleinsten Bestellungen selbst

nach den entferntesten Gegenden aus-

geführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauens-

voll und direkt zu wenden an
Adolph Haas,
Staatsseffektenhandlung in Hamburg.

Die meisten Haupttreffer fallen
gewöhnlich in mein Debit, und
habe ich wieder am 28. April
und 14. Juli dieses Jahr die
allerhöchsten Gewinne persönlich
in hiesiger Gegend ausbezahlt.

Allerneneſte Glückſ-Oſſerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie iſt von der Königl. Preuß. Regierung geſtattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“
Großartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloofung von nahe 4 Millionen.

Die Verloofung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung ſelbſt.

Beginn der Ziehung am 2. Oktbr. d. J. Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 15 Sgr. koſtet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promeſſen) und bin ich mit der Verſendung dieſer wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einſendung des Betrages oder gegen Poſtvorſchuß, ſelbſt nach den entfernſten Gegenden ſtaatl. beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 200,000, 190,000, 175,000, 170,000, 265,000, 160,000, 155,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11 à 5000, 4000, 29 à 3000, 131 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200, 156 à 1000, 206 à 500, 6 à 300 272 à 200, 24550 Gewinne à 110, 100, 50, 30.

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thaler.

Gewinnelder und amtliche Ziehungskliſten ſende unter Staatsgarantie meinen geehrten Intereſſenten nach Entſcheidung prompt und verſchwiegen zu.

Durch meine von beſonderem Glück begünſtigten Loose habe meinen Intereſſenten bereits allein in Deutschland die allerhöchſten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich ſchon wieder das große Loos von 127,000 und jüngſt am 30ten Juli ſchon wieder fünf der größten Hauptgewinne in dieſer Gegend ausbezahlt.

Jede Beſtellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jezt übliche Poſtkarte machen. Dieſes iſt gleichzeitig bedeutend billiger als Poſtvorſchuß.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechſelgeſchäft.

Agenten

für den Verkauf unſeres unübertrefflichen Cement, um Thonwaaren, Porzellan zc. auszubereitern, werden geſucht für St. Vith und Umgegend.

F. C. Dietrich & Cie., Dresden.

Franzöſiſcher Champagner-Wein,

„Fleur de Sillery“ loco Reims à fres. 2. 50 = 20 Sgroschen oder verzollt ab meinem Lager in Malmedy, à 27½ Sgroschen pr. Flaſche.

Einzig Preis-Medaille I. Klasse auf der Pariser Welt-Ausſtellung 1867. — Propres, neues Verkorkungssystem brevetirt, wodurch Haken, Zange etc. bei der Entpfropfung überflüſſig werden.

Auswärtige Aufträge unter 10 bis 12 Flaſchen können jedoch nicht berückſichtigt werden.

Malmedy, 20. September 1869.

Gilme. Kogel.

Gutgebrannte Ziegelſteine

werden Montags und Dienſtags an der Ziegelei bei Bütgenbach verkauft.

Bonner Portland-Cement

in ganzen und halben Tonnen iſt zu den äußerſten Preiſen fortwährend zu haben bei

Fr. Birmond
in Hellenthal bei Schleiden

Verpachtung eines Sand- ſteinbruches.

Freitag den 15. Oktober c.,
Nachmittags 3 Uhr,

wird in meinem Amtſlokal der in der Gemeindeſcheide von Nidrum im Diſtrikte Herzeböſch belegene Sandſteinbruch zur Benutzung auf 9 Jahre an den Meißbietenden verpachtet.

Nach techniſchem Gutachten liefert der Steinbruch einen mit Kieſelſäure gebundenen Quaderſandſtein von hellgrauer Farbe und ziemlich feinem Korn, deſſen ſpeciſiſches Gewicht — 2,316 iſt. Das Geſtein iſt horizontal geſchichtet, mit ſenkrechten Klüften zerſpaltet und bricht in Blöcken von hinreichender Länge zu Thür- und Fenſtergeſtellen. Es eignet ſich dieſer Stein vorzugsweiſe als Werkſtein zu Hochbauten, indem derſelbe im feuchſten Zuſtande ſich leicht bearbeiten läßt, wenig Spalten und ſchadhafte Stellen hat und auch wie die Erfahrung zeigt, wetterbeſtändig iſt. Auch zu minderfeinen Bildhauer-Arbeiten würde dieſer Stein ſeiner obenerwähnten Eigenſchaften wegen, verwendbar ſein.

Das Geſtein ſteht im mächtigen Lager an und verſpricht eine Zunahme an Brauchbarkeit bei zunehmender Tiefe des Bruches.

Bütgenbach, den 20. Sptbr. 1869.
Der Bürgermeiſter,
Kirch.

Ackerbauſchule zu Cleve.

Anfang des Winterhalbjahrs:
Donnerſtag den 7. October.

Logis incl. Bett und volle Koſt von 12 Thlr. monatlich an bei achtbaren Familien. Eltern, welche wünſchen, daß ihre Söhne auf das Examen zum einjährig Freiwilligendienſt vorbereitet werden, haben dieſes bei der Anmeldung der Schüler dem Unterzeichneten zu erklären. Dr. Fürſtenberg, Direktor.

Geldkours.		
Aachen, 28. September.		
	Thl.	Sg.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20
Ausländiſche Piſtolen	5	16
Zwanzigfrankſtücke	5	13
Wilhelmsd'or	5	17
Fünf-Frankſtücke	1	10
Franzöſiſche Kronenthaler	1	16
Brab. Kronenthaler	1	16
Pivre-Sterling	6	23
Imperials	5	17

Fruchtpreife.		
St. Vith, den 27. September.		
	Thl.	Sg.
Hafer per 300 Pfund	7	—
Korn per 4 Schfl.	9	—
Miſcher dto.	9	15
Weizen dto.	12	—
Buchweizen	11	—
Rartoffeln	3	15

Jahrmärkte im Kreiſe Malmedy und Umgegend. (Monat Oktober.)

Montag den 4. Jahrmarkt in Bütgenbach und Wittlich.
Dienſtag den 2. Jahrmarkt in Winterſpelt und Wittlich.
Montag den 11. Jahrmarkt in Malmedy.
Dienſtag den 12. Jahrmarkt in Prüm.
Dienſtag den 19. Jahrmarkt in Büllingen.
Donnerſtag den 21. Jahrmarkt in St. Vith.
Dienſtag den 26. Jahrmarkt in Neuenburg.
Mittwoch den 27. Jahrmarkt in Prüm.
Samſtag den 30. Jahrmarkt in Malmedy.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 4. Jahrmarkt in Hoſingen.
Donnerſtag den 7. Jahrmarkt in Grevenmacher und Wiefſalm.
Montag den 11. Jahrmarkt in Luxemburg, Niederkerſchen, Rambruch und Houffalgen.
Dienſtag den 12. Jahrmarkt in Ettelbrunn und Solver.
Mittwoch den 13. Jahrmarkt in Echternach.
Mittwoch den 20. Jahrmarkt in Weiswampach.
Dienſtag den 26. Jahrmarkt in Wittlich.
Donnerſtag den 28. Jahrmarkt in Clerf und Fels.

Redaktion, Druck und Verlag von Joſ. Doepfer in St. Vith.

Kr

Nr. 79.

Das „Freiſt.“ ſtellungen werden incl. Stempelpflicht oder dergl.

auf das „Quartal w

Ich bringe James Paſſanters vom einigten Staaten reſſortirte

Sie werden geſandte Verze die Bekanntmachung ſchulden, von 1870 gekündigt zu veröffentliche

An die

Höherer boren hierdurch Paſſanters des Eigenſchaft als für Aachen an Gewährung der bührenden Red. Handelskammer Crequatur durch Anweiſung der In Ihre deutſche Ueber Königl. An den

Abschrift Kön

An den

Die Geſ. Juni d. Jahr im Umherziehen